



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 152 IT-Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates; Entwurf Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates / Staatskanzlei

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.
Daniel Gasser: Die SPK hat die vorliegende Botschaft B 152 an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2019 beraten. Die Kommission ist mit 12 zu 1 Stimme auf die Vorlage eingetreten, lehnte sie aber in der Schlussabstimmung mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Die mögliche IT-Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates hat bereits vor der Behandlung in der Kommission mediale Wogen geschlagen. Es ist mir wichtig, hier nochmals darauf hinzuweisen, wie die Botschaft zustande gekommen ist, da dies anscheinend nicht allen Kantonsratsmitgliedern klar ist. Die Digitalisierung des Parlamentsbetriebes ist ein OE17-Projekt und wurde als Sparbeitrag vom Kantonsrat in Auftrag gegeben. Die Erarbeitung der Parameter durch die Staatskanzlei fand die Zustimmung der Geschäftsleitung des Kantonsrates und kam deshalb als Botschaft in die SPK – soviel zum Werdegang. Nun zum Inhalt: Die Digitalisierung ist eine Verlagerung von Aufgaben der Staatskanzlei auf die Ratsmitglieder. Dadurch müssen alle Ratsmitglieder neu zwingend über eine eigene IT-Infrastruktur verfügen. Durch diese Umstellung entstehen Einsparungen von jährlich 80 000 Franken, davon sollen jährlich 30 000 Franken als Entschädigung von je 250 Franken pro Jahr und Person an die Ratsmitglieder gehen. Diese Entschädigung ist auch in anderen Parlamenten üblich, und sie bewegt sich in drei vorgestellten Vergleichskantonen zwischen 500 und 800 Franken pro Person und Jahr. Soviel zum sachlichen Teil, nun zum politischen: Die SPK war sich grossmehrheitlich darin einig, dass eine solche Entschädigung in der jetzigen finanziellen Situation nicht opportun ist und in grossen Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis stossen würde. Trotzdem ist die Wertschätzung unserer Arbeit hier im Parlament wichtig, und an sich ist eine Entschädigung ja nichts anderes als eine Wertschätzung. Mich persönlich haben deshalb einige Aussagen im medialen Bereich schon etwas erstaunt. Die Kommission hat in der Schlussabstimmung mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Ablehnung der Botschaft B 152 beschlossen. Wir bitten Sie, der SPK zu folgen und die Vorlage abzulehnen.

Für die SVP-Fraktion spricht Patrick Schmid.

Patrick Schmid: Bei der Botschaft B 152 handelt es sich in der Tat um eine Vorlage mit sensiblem Inhalt, die dank medialer Unterstützung noch hochgeschaukelt wurde. Die Digitalisierung hat nun auch bei uns im Kantonsrat endgültig Einzug gehalten. Dank dieser OE17-Massnahme erhalten wir nun alle Daten digital. Um unsere Arbeit zu verrichten, brauchen wir unsere eigenen Geräte. Dies erscheint als die beste Lösung, ergibt sich dadurch doch ein wesentliches Sparpotenzial. Die 250 Franken Entschädigung, welche nun angedacht sind, wären grundsätzlich rechtens. Schliesslich ist jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat ein Leistungserbringer. Er muss nun mehr dafür tun, um die Session

vorzubereiten und muss seine Daten selber aufbereiten. Die vielen gemachten Vergleiche, wonach es eine Benachteiligung der Berufsschüler und Gymnasiasten sei, da sie ihre Geräte selber bezahlen müssen, gehen nicht auf. Die Schüler sind Leistungsbezüger des Kantons, welche einen angemessenen Anteil ihrer Bildung mitfinanzieren. In den letzten Jahren haben wir viel gespart, die SVP hat viele Sparbemühungen mitgetragen, auch solche die schmerzten. Daher werden wir auch heute die Sparbemühungen weiter mittragen und auf den jährlichen Beitrag von 250 Franken verzichten. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und lehnt sie ab.

Für die CVP-Fraktion spricht Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes KP17 und der damit verbundenen Organisationsentwicklung OE17 hat unser Rat zahlreiche Effizienz- und Sparmassnahmen beschlossen und grossmehrheitlich mitgetragen. In diesen Massnahmen waren auch die Digitalisierung und somit die Kosteneinsparung beim Geschäftsverkehr des Kantonsrates mit eingerechnet. Man erinnert sich gut daran, als fast wöchentlich allen Kantonsräten Kuverts und teilweise Pakete mit Akten zugestellt wurden. Als Vorbereitung auf die Session fiel neben dem Aktenstudium auch ein nicht unerheblicher Aufwand zur Sortierung und Einordnung der Unterlagen in die zur Verfügung gestellten Ordner an. Dies alles ist Geschichte. Der Kanton Luzern, insbesondere dessen Verwaltung, treibt die Digitalisierung laufend und zügig voran. Das ist gut so. Einige eingeführte Digitalisierungsmassnahmen bringen einen grossen Effizienzgewinn und werden von der Bevölkerung geschätzt. Dafür gebührt der Verwaltung ein herzlicher Dank. Die Abwicklung der Geschäfte des Kantonsrates auf dem digitalen Weg funktioniert gut und soll auf die neue Legislatur durch ein effizientes Sitzungs- und Dokumentenverwaltungstool noch verbessert werden. Die Konsequenz dieses voll digitalisierten Geschäftsverkehrs ist, dass jedes Mitglied des Rates ein entsprechendes mobiles Gerät benötigt. Richtigerweise hat die Geschäftsleitung auf Input der Staatskanzlei vorgeschlagen, die dazu benötigte Infrastruktur zu entschädigen. Für diesen Input danken wir der Staatskanzlei herzlich. Dass so Kosten von der Verwaltung in Form von Druck- und Versandkosten auf die Mitglieder des Rates in Form von Infrastrukturkosten verschoben werden, bestreitet wohl niemand. Dass die zusätzliche Entschädigung von der CVP eingebracht wurde – wie teilweise aus SVP Kreisen behauptet –, ist komplett aus der Luft gegriffen. Dass die Möglichkeit aber in der Geschäftsleitung ernsthaft geprüft und eine Botschaft vorgelegt wurde, ist richtig. Fakt ist aber auch, dass die Mehrheit des Rates für geschäftliche und private Zwecke bereits ein ausreichendes Gerät besitzt, sodass die Bring-your-own-Device-Policy umgesetzt werden kann. Die mit der Entschädigung vorgeschlagene Einsparung von 50 000 Franken jährlich entspricht rund 1,25 Promille der OE17-Massnahmen. Verzichtet unser Rat nun noch auf die Entschädigung von 30 000 Franken, erhöht sich der Sparbeitrag des Kantonsrates auf 2,0 Promille. Das ist zwar nicht viel, kann aber gegenüber den Kantonsangestellten und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Zeichen der Solidarität beim Mittragen der Sparmassnahmen verstanden werden. Die CVP dankt und gratuliert der Verwaltung für das Vorantreiben der Digitalisierung des Ratsbetriebes. Die CVP sieht neben dem Sparbeitrag auch, dass die Ratsmitglieder in ihrer administrativen Arbeit entlastet werden und die so gewonnene Zeit in die parlamentarische Arbeit investiert werden kann. Weiter will die CVP den Verzicht auf die zusätzliche Entschädigung auch als Zeichen verstanden wissen, dass wir die Sparmassnahmen, welche wir durchaus auch nicht alle unterstützen, mittragen. Die im Vorfeld durch die Linke und Teile der Medien moralisierende Stellungnahme und die darauffolgenden Leserbriefe aus verschiedenen Kreisen erachten wir als nicht nötig. Wie dargelegt sehen wir auch aufseiten der Ratsmitglieder Effizienz- und somit Zeitgewinne, welche eine Entschädigung nicht nötig machen. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und lehnt sie geschlossen ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Wenn man eine Bring-your-own-Device-Strategie fährt, ist eine solche Entschädigung im Grundsatz richtig. Bei unserem Kantonsratsmandat handelt es sich aber eher um ein Hobby als um ein Vollzeitpensum. Zudem muss auch die aktuelle Finanz- und

Sparpolitik des Kantons berücksichtigt werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es deshalb wenig sensibel, diese zusätzliche Entschädigung zu implementieren. Unserer Meinung nach werden die Geräte vorwiegend ausserhalb des Ratsbetriebes eingesetzt. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und lehnt sie grossmehrheitlich ab.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Agner.

Sara Agner: Eigentlich geht es hier verglichen mit dem Gesamtbudget des Kantons Luzern um einen sehr kleinen Betrag. Deshalb mag man vielleicht über die heftigen Reaktionen aus der Bevölkerung und in den Medien erstaunt gewesen sein. Ich glaube, es ist aber klar zum Ausdruck gekommen, dass der Unmut im direkten Zusammenhang mit den Sparmassnahmen der letzten Jahre steht. Für die Prämienverbilligung hat man kein Geld, wenn es um das eigene Portemonnaie geht aber schon. Die Berufsschüler und -schülerinnen müssen ihre Geräte selber bezahlen, aber die Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht – solche Aussagen hat man in diesem Zusammenhang immer wieder gehört und gelesen. Es ist eine stellvertretende Diskussion über die Finanzpolitik in diesem Kanton und zeigt die Unzufriedenheit darüber. Das müssen wir ernst nehmen. Es wäre aber falsch zu meinen, es reiche, wenn wir nun einfach auf diese Entschädigung verzichten. Für die SP ist klar, dass es bei diesen Reaktionen um mehr geht als nur die Aufregung über die 250 Franken pro Parlamentsmitglied und Jahr. Wollen wir diesen Unmut ernst nehmen, muss der Kanton seine Leistungen für die Bevölkerung wieder zuverlässig erbringen. Wenn jetzt aber bereits das nächste Finanzloch vorprogrammiert ist, nehmen Sie diese Unzufriedenheit nicht ernst, Solidaritätsbeitrag hin oder her. Die Botschaft wird heute voraussichtlich klar nachabgeschickt. Den Meinungsumschwung des Parlaments konnte man in den Medien ja gut mitverfolgen. Ja, man darf seine Meinung auch einmal ändern. Aber dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates mit einer Mehrheit den Auftrag für diese Botschaft erteilt hat und nun niemand mehr so richtig dahintersteht, zeigt doch, dass etwas schiefgelaufen ist und man vermutlich zu wenig miteinander gesprochen hat. Die Staatskanzlei hätte sich den Aufwand sparen können. Die SP-Fraktion spricht sich klar gegen diese Entschädigung aus. Wir wollen diesen symbolischen Solidaritätsbeitrag leisten. Alles andere wäre eine weitere Klatsche für alle Personen, welche in den letzten Jahren von den Sparmassnahmen betroffen gewesen sind. Wir treten auf die Vorlage ein und lehnen sie ab.

Für die Grüne Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Ich vertrete die Mehrheitsmeinung der Grünen, die Mehrheit, die sich an den Grundsätzen einer Demokratie mit Milizpolitikerinnen und -politikern ausrichtet. Wir wollen ein Milizparlament, an dem sich alle beteiligen können. Um sich beteiligen zu können, braucht es auch eine faire Entlohnung und die Zurverfügungstellung von Arbeitsinstrumenten. In einer Demokratie sind wir darauf angewiesen, dass das Parlament ein Abbild der Bevölkerung ist. Das heisst eben auch, dass die Arbeit als Politikerin bezahlt werden muss genauso wie die Arbeit als Strassenarbeiterin, Handwerker oder Lehrer. Deshalb ist die Mehrheit der Grünen für eine IT-Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates. Es ist falsch, dass alle Mitglieder schon über ein Arbeitsinstrument und die Software verfügt haben. Viele von uns mussten sich einen Computer und die entsprechende Software anschaffen. Zudem hat sich im letzten Halbjahr herausgestellt, dass bei grossen Botschaften mit Gesetzesartikeln die Bearbeitung auf dem Laptop unseren Anforderungen an eine seriöse Arbeit nicht genügt. Die Mitglieder der Kommissionen haben diese Botschaften deshalb jeweils ausgedruckt. Wir wollen vermeiden, dass nur noch Leute Politik machen, die es sich leisten können. Wenn eine Person ihr Arbeitspensum reduzieren muss, damit sie sich seriös der Kantonsratsarbeit widmen kann, muss sie für diese Arbeit und ihre Aufwendungen entschädigt werden. Wenn wir das nicht mehr wollen, haben wir in Zukunft nur noch Lobbyisten wie den Geschäftsleiter des Gewerbeverbandes, dem die Zeit für seine Anwesenheit im Ratssaal wohl zur Verfügung gestellt wird. Müssen die Grünen sich nun etwas vorwerfen lassen? Die Grünen haben die Sparmassnahmen in den Schulen vehement bekämpft. Wir haben Tausende von Unterschriften gesammelt, damit sich wieder alle, vor allem die grossen Profiteure, solidarisch an den Aufwendungen unseres Kantons beteiligen. Aber die mit viel Geld alimentierten Abstimmungskampagnen der Bürgerlichen haben es

geschafft, dass diese Ungerechtigkeit bestehen bleibt. Wenn die SVP moniert, dass der Kanton die Prämienverbilligung an immer weniger Personen auszahlt und wir deshalb auch im Parlament sparen müssen, sind das an den Haaren herbeigezogene Argumente, vor allem weil die SVP die Obersparerin ist. Sie will ja auch die Sozialhilfe kürzen, nur damit die Bessergestellten, die vom Leben Privilegierteren, noch ausschweifender leben können. Zum Glück hat hier das Bundesgericht korrigierend eingegriffen. Gerne möchte ich zudem mit dem Märchen aufräumen, dass die Kantonsräte überbezahlt sind. Kürzlich hat das statistische Amt den Medianlohn in Luzern veröffentlicht. Mit unserem 25 Prozent-Pensum und der Entschädigung liegen wir klar unter den kürzlich veröffentlichten 6000 Franken. Der zusätzliche Sessionshalbtag am 18. Februar 2019 kostet gut 18 000 Franken. Die bürgerliche Mehrheit wollte diesen Sessionstag, obwohl es total unseriös ist, die AFR18 bereits im Februar abzuschliessen. In diesem Fall geht sie weniger sparsam mit Geldern des Steuerzahlers um. Gemäss SVP-Votum ist man nun selber für die Sitzungsvorbereitung zuständig und kann nicht einfach nur an der Session erscheinen. Das war bei den Grünen auch vor der Digitalisierung nicht der Fall, wir haben uns immer seriös auf die Sessionen vorbereitet, auch wenn wir nicht in allen Kommissionen vertreten sind. Der CVP-Sprecher redete von einem Zeichen der Solidarität. Solidarität wäre, wenn Sie die Steuergesetzrevision nicht so zerpfückt hätten. Dadurch haben Sie dem Kanton 12 Millionen Franken Mindereinnahmen verursacht, aber mit keinem Wort erwähnt, wie Sie diese zu kompensieren gedenken. Sie werden aber sicher einen Weg finden, um auf Kosten der Schulen, der Kantonsangestellten und der Behindertenorganisationen Einsparungen vorzunehmen. Das schönste Beispiel lieferte aber Maurus Zeier von der FDP, der unser Mandat als Hobby bezeichnete. Gerade deshalb stimmt die Mehrheit der Grünen der Vorlage zu. Als Politiker gehen wir nicht einem Hobby nach, sondern einem seriösen Job. Die SP hat sich mit uns zusammen dafür eingesetzt, damit der Kanton wieder in ruhigere Gewässer gelangt und bei den sozial Schwächsten nicht weiter gespart wird. Ich erinnere die SP aber daran, dass unser Parlament nur mit einer fairen Entlohnung auch ein Abbild der Gesellschaft sein kann. Die Grünen getrauen sich, auch vor den Wahlen an ihren Standpunkten festzuhalten, Heuchelei liegt uns fern.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion unterstützt generell die Förderung der Digitalisierung sowohl im Kantonsrat als auch in der kantonalen Verwaltung und in den Schulen. Wir sehen die damit verbundenen vielseitigen neuen Möglichkeiten, die Effizienzsteigerung und die Einsparung von Ressourcen als grosse Chance. Der Anteil der Internetnutzer in der Deutschschweiz lag von April bis September 2017 bei sagenhaften 86,3 Prozent und dürfte heute noch um einiges höher sein. Abgeleitet von dieser Statistik kann von einer ähnlichen Abdeckung bezüglich IT-Infrastruktur ausgegangen werden. Somit käme es bei dieser IT-Entschädigung aus Sicht der GLP für die Mehrheit der Kantonsratsmitglieder zu einem unnötigen Mitnahmeeffekt. Zusätzlich wirkt es etwas sonderbar, dass der Kantonsrat den Lernenden ab der Sekundarstufe II zumutet, ein eigenes IT-Gerät auf eigene Kosten mitzubringen, sich selbst jedoch eine Entschädigung zuspricht. In Zeiten einer schiefen kantonalen Finanzlage und eines erhöhten Spardrucks hat unserer Meinung nach eine solche Entschädigungsidee gegenüber anderen finanziellen Themen eine untergeordnete Stellung. Der zur Diskussion stehende Betrag von 30 000 Franken wird für andere kantonale Vorhaben dringender gebraucht. Die jährlichen Einsparungen von 80 000 Franken im Rahmen der OE17, des neuen Ratsinformationssystems (RIS) und des KR-Portals sollen vollumfänglich erzielt und nicht um 30 000 Franken für eine IT-Infrastruktur-Entschädigung geschmälert werden. Ferner ist die Schaffung eines neuen Gesetzesabsatzes für eine solche Entschädigung nach Meinung der GLP unnötig. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und lehnt sie ab.

Hans Stutz: Eine Minderheit der Grünen Fraktion lehnt die Vorlage ab. Politik ist kein Hobby, und wir sollen unser Mandat engagiert und mit dem nötigen zeitlichen Aufwand wahrnehmen. Politik soll nicht eine Veranstaltung von Interessensvertretern sein, die ihre Forderungen und Wünsche durchsetzen können. Daran halten wir ebenfalls fest. Ein

wesentliches Argument hat eine Minderheit der Grünen Fraktion aber dazu bewogen, die Vorlage abzulehnen. Wir haben zwar alle Sparübungen gegen die gesellschaftlich Schwachen abgelehnt. Aber aus Solidarität mit jenen, die diese Einsparungen erleiden mussten, lehnen wir die Vorlage ab, auch wenn der Spareffekt im Promillebereich liegt und es sich dabei verglichen mit anderen Sparmassnahmen um Peanuts handelt.

Erich Leuenberger: Der Wahlkampf für die nächsten Kantonsratswahlen ist voll im Gang. Im Rahmen des KP17 wurde der papierlose Kantonsratsbetrieb beschlossen, das nehme ich so zur Kenntnis. Es ist aber auch unbestritten, dass wir eine portable IT-Infrastruktur benötigen, um am Ratsbetrieb teilnehmen zu können. Persönlich erachte ich den Vorschlag der Regierung als moderat und angemessen. Jedes Kantonsratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von 6000 Franken und eine Halbtagesentschädigung von 150 Franken. Verglichen mit dem Stundenansatz einer Facility-Managerin fahren wir wesentlich schlechter. Allen Kantonsangestellten wie auch der Regierung wird ein Laptop gratis zur Verfügung gestellt, da es sich ja um ein Arbeitsgerät handelt. Mit der Ablehnung der Vorlage kürzen wir meiner Meinung nach die Grundentschädigung von 6000 Franken einfach um 250 Franken auf 5750 Franken. Das finde ich nicht richtig. Schlussendlich geht es dabei auch um die Wertschätzung unserer Arbeit. Ich empfehle deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir bestreiten heute zum vierten Mal eine papierlose Kantonsratssession. Der Wechsel hat mit mehr oder weniger persönlichem Aufwand funktioniert, und wir haben den Geschäftsverkehr erfolgreich digitalisiert. Nach aussen ist das ein sehr gutes Zeichen, der Kanton Luzern kommt zukunftsorientiert daher. Das ganze Digitalisierungsprojekt führt zu beträchtlichen Kosteneinsparungen. Es werden keine Botschaften mehr gedruckt, es erfolgen keine Postversände mehr, es braucht kein Verpackungsmaterial mehr, und wir können auch auf der Aufwandseite beim Personal Einsparungen vornehmen. Aber jeder und jede Einzelne von Ihnen braucht ein leistungsfähiges Notebook, ein stabiles Internet und allenfalls eine zusätzliche Software, und Sie müssen, falls nötig, gewisse Dokumente selber ausdrucken. Dieser zusätzliche Aufwand sollte Ihnen mit dieser IT-Entschädigung abgegolten werden. In Absprache mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates und der Stabsgruppe SG-GL hat Ihnen der Regierungsrat auf Antrag der Staatskanzlei diese Botschaft unterbreitet. Die Entschädigung von 250 Franken wurde in der Geschäftsleitung des Kantonsrates diskutiert und fand dort breite Zustimmung. In diesem Sinn handelt es sich um keine eigentliche Vorlage der Regierung. Natürlich verfügt die Regierung über ein Notebook, das gehört aber zu einem modernen Arbeitsplatz. Die Festsetzung der Entschädigungsarten und deren Höhe ist eine ureigene Kompetenz Ihres Rates. Daher verzichtet der Regierungsrat auf weitere Ausführungen und bedankt sich allenfalls für Ihren Sparbeitrag.

Antrag SPK: Ablehnung.

In der Schlussabstimmung lehnt der Rat den Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 91 zu 9 Stimmen ab.